

an der Wiedergangbarmachung der verbrochenen, vordem wichtigsten Eisensteingruben.

Wenn schon die höchsten Landesherren selbst an der Wiedererhebung des Berggiesshübeler Berg- und Hüttenwesens ein lebhaftes Interesse nahmen und wiederholt, so in den Jahren 1657, 1729 und 1782 die Gutachten des Oberbergamts hierüber erforderten, so blieben doch die von letzterm angeregten Massnahmen ohne erheblichen Belang.

Im Jahre 1687 wurde zwar der Betrieb des zuvor im Jahre 1665 neu verliehenen Johann Georgen Stollens am Flachslande und der Fundgruben Grüne Aue, Magdalena Sibylla und Sct. Benedikt auf landesherrliche Rechnung*) übernommen, um dieselben unter Verwendung der Zehnteneinkünfte vom Bergbau zu betreiben. Allein da diese Gelder zu Hauptausführungen zu gering, der Betrieb des sehr brüchigen Stollens sehr kostspielig und die gewonnenen Eisenerze so kupferig waren, dass sie zum Theil mit beträchtlichen Kosten behufs ihrer Reinigung zu Schlich verwaschen werden mussten, die Hammerwerksbesitzer dagegen in einigen ihrerseits wieder aufgenommenen Gruben am Flachslande und Hohenstein ihren Eisensteinbedarf in geringer Tiefe und mit wenig Kosten gewannen, so konnte jener landesherrliche Bergbau auf die Dauer nicht bestehen und wurde deshalb 1694 wieder liegen gelassen. Der Johann Georgen Stolln wurde darauf vom Hammerwerk Neidberg wieder aufgenommen, jedoch auch bald wieder verlassen und alsdann 1728 dem neugegründeten Johann Georgen-Bade zu Berggiesshübel zur Benutzung des Stollnwassers als Mineralwasser verliehen. Erst viel später, im Jahre 1753, nahm behufs des Wiederangriffs des Eisensteinbergbaues der alten Hammerzeche am Hohenstein die Stadtgemeinde zu Berggiesshübel den daselbst am westlichen Ufer des Gottleubabaches angesessenen, erst wenig erlangten Rosenwirth Stolln wieder auf und betrieb ihn bis 1785, gab jedoch in diesem Jahr, nachdem sie zuvor das Friedrich Auguster und ein ziemlich kupferreiches Eisenerzlager angefahren und auf geringe Längen bebaut hatte, den dasigen Betrieb wieder auf, da sie von der Bergbehörde mit dem Verbau ihrer Steuerbegnadigungsgelder in den 1726 neuangelegten Friedrich Erbstolln am Flachslande verwiesen worden war.

*) Bergbuch des Bergamts Berggiesshübel. Bd. I. Bl. 37.